

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des 51604A Rev B

Gemischs

Zulassungsnummer -

Synonyme Nessuno(a).
Ausgabedatum 09-15-2010

Versionsnummer 07

Revisionsdatum 07-18-2016 **Datum der Überarbeitung** 05-29-2016

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte

Tintenstrahldruck

Verwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

Hersteller HP Schweiz GmbH

1 Ueberlandstrasse, 4th Floor 8600 Dübendorf, Schweiz Telefon +41 (0) 58 444 5555

HP Inc. health effects line

(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

(Direkt) 1-760-710-0048 HP Inc. Customer Care Line

(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836

(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

Emergency number 145 OPTIONAL +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 - Kann eine allergische

Hautreaktion auslösen.

Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte Kategorie 2 (Niere) H373 - Kann die Organe schädigen

exposition

(Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition.

SDS Switzerland

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1,2-Hexandiol, 2-Pyrrolidon, Ethylenglykol, Food Black 2 Tetramethylammonium Salt, Wasser

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung!

Gefahrenhinweise

H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.

H373 Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

Verhütung P280 - Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen.

9429 Version No.: 07 Revisionsdatum: 07-18-2016 Druckdatum: 07-18-2016 1 / 9

Intervention P302 + P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

P333 + P313 - Bei Auftreten von Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung

aufsuchen.

P314 - Bei Unwohlsein ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen. P363 - Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Lagerung **Entsorgung** Nicht verfügbar.

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen P501

Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Nessuno(a).

2.3. Sonstige Gefahren Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen.

Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu

erwarten.

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.

Enthält Food Black 2 acid salt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnur	ng %	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	30-40	7732-18-5 231-791-2	-	-	
Einstufung:	-				
2-Pyrrolidon	<30	616-45-5 210-483-1	01-2119475471-37-XXXX	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				
Ethylenglykol	<25	107-21-1 203-473-3	01-2119456816-28-XXXX	603-027-00-1	#
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, ST	OT RE 2;H373			
1,2-Hexandiol	<7.5	6920-22-5	01-2119987321-35-XXXX	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				
Food Black 2 Tetramethyl Salt	ammonium <5	116340-05-7 405-170-3	01-0000015470-78-XXXX	611-020-00-X	
Einstufung:	Acute Tox. 3;H301, Sk	in Sens. 1;H317, Aqı	uatic Chronic 3;H412		

Bemerkungen zur Zusammensetzung

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder

anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser **Augenkontakt**

ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

Materialbezeichnung: 51604A Rev B 9429 Version No.: 07 Revisionsdatum: 07-18-2016 Druckdatum: 07-18-2016 2/9 4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder **Spezialbehandlung** Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser oder gewöhnlicher Schaum.

Ungeeignete Löschmittel 5.2. Besondere vom Stoff

oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Nicht verfügbar.

Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

Nicht verfügbar.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Besondere Löschhinweise Gefährliche

Nicht angegeben. Siehe Abschnitt 10.

Verbrennungsprodukte

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Einsatzkräfte

Nicht verfügbar.

6.2.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwaser oder Kanalisation gelangen

Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material

für Rückhaltung und

Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren oder

mit Hilfe von Pumpen absaugen.

6.4. Verweis auf andere

Abschnitte

Reinigung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.

7.3. Spezifische

Nicht verfügbar.

Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG **Inhaltsstoffe** Wert Tvp

	- 7 P		
Ethylenglykol (CAS 107-21-1)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	104 mg/m3	
		40 ppm	
	TWA	52 mg/m3	
		20 ppm	
Sshweiz. SUVA Grenzwerte a	nm Arbeitsplatz		
Inhaltsstoffe	Тур	Wert	
	, r		
Ethylenglykol (CAS 107-21-1)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	52 mg/m3	
	STEL (Grenzwert für	52 mg/m3 20 ppm	
	STEL (Grenzwert für	-	

SDS Switzerland Version No.: 07 Revisionsdatum: 07-18-2016 Druckdatum: 07-18-2016

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Überwachungsmethoden

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

Inhaltsstoffe	Тур	Weg	Wert	Form
1,2-Hexandiol (CAS 6920-22-5)	Arbeiter	Einatmen	123 mg/m3	Systemische Langzeit
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)	Arbeitnehmer	Einatmen	57.8 mg/m3	Systemische Langzeit
		Haut	277 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzeit
		Haut	10 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
	Verbraucher	Einatmen	17.1 mg/m3	Systemische Langzeit
		Haut	6 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Haut	167 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzeit
		Oral	5.2 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Oral	33.3 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzeit
Ethylenglykol (CAS 107-21-1)	Arbeitnehmer	Einatmen	35 mg/m3	Lokale Langzeit
		Haut	106 mg/kg	Systemische Langzeit
	Verbraucher	Einatmen	7 mg/m3	Lokale Langzeit
		Haut	53 mg/kg	Systemische Langzeit

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

Inhaltsstoffe	Тур	Weg	Wert	Form
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)	nicht anwendbar	Boden	0.0612 mg/kg	
		Intermittant	0.5 mg/l	Freigaben
		Meerwasser	0.05 mg/l	
		Normalbeding ungen	10 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Sediment	0.4205 mg/kg	Süßwasser
		Süßwasser	0.5 mg/l	
Ethylenglykol (CAS 107-21-1)	nicht anwendbar	Boden	1.53 mg/kg	
		Intermittant	10 mg/l	Freigaben
		Meerwasser	1 mg/l	
		Normalbeding ungen	199.5 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Sediment	37 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	3.7 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	10 mg/l	

Expositionsrichtlinien

Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Schweiz: Hautresorptiv

Ethylene glycol (CAS 107-21-1)

Kann durch Kontakt mit der Haut aufgenommen werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden. **Allgemeine Angaben**

Augen-/Gesichtsschutz Nicht verfügbar.

Körperschutz

- Handschutz Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 4 mm

- Sonstige Nicht verfügbar.

Schutzmaßnahmen

Atemschutz Nicht verfügbar. **Thermische Gefahren** Nicht verfügbar.

Hygienemassnahmen In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden.

Begrenzung und Nicht verfügbar.

Überwachung der Umweltexposition

Materialbezeichnung: 51604A Rev B Druckdatum: 07-18-2016 Version No.: 07 Revisionsdatum: 07-18-2016 4/9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand Flüssigkeit. **Farbe** Schwarz.

Geruch Nicht verfügbar. Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert 7 - 7.4

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar. Siedebeginn und Nicht bestimmt

Siedebereich

> 93.3 °C (> 200.0 °F) Geschlossener Tiegel **Flammpunkt**

Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigke Nicht bestimmt

Entzündlichkeit (fest, Nicht verfügbar.

gasförmig)

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

(%)

Obere Nicht verfügbar.

Entzündbarkeitsgrenze

(%)

Dampfdruck Nicht verfügbar. Dampfdichte Nicht verfügbar. **Relative Dichte** Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit Löslichkeit (in Wasser) Löslichkeit (andere) Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser)

Selbstentzündungstemperatu Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar. Zersetzungspunkt Viskosität Nicht verfügbar. **Explosionsgefahr** Nicht verfügbar. **Brandfördernde** Nicht verfügbar.

Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

Weitere VOC-Regulierungsdaten/-informationen finden Sie in Abschnitt 15.

VOC (Gewicht %) < 578 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Nicht verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

Materialbezeichnung: 51604A Rev B

Kommt nicht vor.

10.4. Zu vermeidende **Bedingungen**

Nicht verfügbar.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder

Zersetzungsprodukte niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Version No.: 07 Revisionsdatum: 07-18-2016 Druckdatum: 07-18-2016 5/9

SDS Switzerland

Hautverätzung/ -reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Schwere** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Augenschäden/Augenreizung **Atemsensibilisierung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung durch Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen. Hautkontakt Mutagenität an Keimzellen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Krebserzeugende Wirkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Spezifische** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. zielorgan-toxizität (einmalige exposition)

Spezifische zielorgan-toxizität wiederholte exposition Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe Spezies Testergebnisse 2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5) **Akut** Oral LD50 Meerschweinchen 6500 mg/kg Ratte 6500 mg/kg Ethylenglykol (CAS 107-21-1) **Akut** Haut LD50 Kaninchen 9530 mg/kg Oral LD50 Hund 5500 mg/kg Katze 1650 mg/kg Maus 14.6 g/kg Meerschweinchen 8.2 g/kg Ratte 5.89 g/kg Sonstige LD50 Maus 5.8 g/kg Ratte 2800 mg/kg

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar

Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen

werden in Abschnitt 4 beschrieben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt		Spezies	Testergebnisse
51604A Rev B			
Wasser-			
Akut			
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	> 750 mg/l, 96 Stunden
Inhaltsstoffe		Spezies	Testergebnisse
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5	5)		
Wasser-			
Crustacea	EC50	Water flea (Daphnia pulex)	13.21 mg/l, 48 Stunden
Ethylenglykol (CAS 107-21-	1)		
Wasser-			
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	8050 mg/l, 96 Stunden

Materialbezeichnung: 51604A Rev B SDS Switzerland

9429 Version No.: 07 Revisionsdatum: 07-18-2016 Druckdatum: 07-18-2016 **12.2. Persistenz und** Nicht verfügbar. **Abbaubarkeit**

12.3. Nicht verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2-Pyrrolidon -0.85 Ethylenglykol -1.36

Biokonzentrationsfaktor

(BCF)

Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

PBT- und

vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche

Nicht verfügbar.

Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

RestabfallNicht verfügbar.Verunreinigte VerpackungenNicht verfügbar.EU AbfallcodeNicht verfügbar.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Die Substanz nicht in die Kanalisation oder

die Wasserversorgung ablaufen lassen.

Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften

sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.

Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

IATA

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

IMDG

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

ADR

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

Weitere Information Kein Gefahrengut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Materialbezeichnung: 51604A Rev B

SDS Switzerland

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am **Arbeitsplatz**

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Ethylene glycol (CAS 107-21-1)

Food Black 2 Tetramethylammonium Salt (CAS 116340-05-7)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Food Black 2 Tetramethylammonium Salt (CAS 116340-05-7)

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der (EG-)Verordnung Nr. 1907/2006.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen). VOC-Lenkungsabgabe Schweiz - VOCs > 3 % der Gesamtsumme, aber enthält keine VOCs, die besteuert werden.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2

See attached SUMI or GEIS document, if applicable.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen Nicht verfügbar. Ínformationen über Nicht verfügbar.

Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

09-15-2010 **Ausgabedatum**

Angaben zur Revision ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: -

Handschutz

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht

Materialbezeichnung: 51604A Rev B SDS Switzerland Version No.: 07 Revisionsdatum: 07-18-2016 Druckdatum: 07-18-2016 8/9

den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Informationen des HP Inc.

Herstellers 1501 Page Mill Road

Palo Alto, CA 94304-1112 US Direct 1-650-857-5020

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

CAS U.S. "Chemical Abstracts Service"

CERCLA Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben. Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.

CFR Kodierung nach US-Bestimmungen

COC Cleveland Open Cup (COC)

DOT Transportabteilung

Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" **EPCRA**

IARC International Agency for Research on Cancer

NIOSH National Institute for Occupational Safety and Health

NTP Nationale Giftnotrufzentrale

OSHA Occupational Safety and Health Administration

PEL (Zulässiges Zulässiger Expositionsgrenzwert

Expositionsmass)

Resource Conservation and Recovery Act **RCRA**

REC Empfohlen

REL Empfohlener Expositionsgrenzwert

SARA Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986

STEL (Grenzwert für

TCLP

kurzzeitige Exposition)

Grenzwert bei kurzfristiger Exposition Toxicity Characteristics Leaching Procedure

MAK Schwellenwert

TSCA Toxic Substances Control Act VOC Flüchtige Organische Bestandteile

Liste der Abkürzungen Nicht verfügbar.

Materialbezeichnung: 51604A Rev B SDS Switzerland Version No.: 07 Revisionsdatum: 07-18-2016 Druckdatum: 07-18-2016

9/9

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinte auf Wasserbasis: WB01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufaeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen			
Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag		
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr		
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab.		
	In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE		
	Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit.		
	Direkten Kontakt vermeiden.		
	Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch.		
	Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt		
	verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.		

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.

Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.

Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.

Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz.

Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.

Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)









Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.

Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Bei Raumtemperatur lagern.





Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.

Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.

Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten

PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter

SU7-Druck- und Reproduktionsmedien

PC18-Tinten und Toner

PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.

PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.

PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen

PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen

ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel

ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.

Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert".

Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.

Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.

Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.

Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.